



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a GewO

für juristische Personen
(GmbH, AG, UG, e.G.)

Hinweis:

Der Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister ist Voraussetzung für die Erteilung der Registrierungsnummer und zusätzlich zum Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsantrag zu stellen.

Dieses Formular bezieht sich auf die Tätigkeitsarten Versicherungsvertreter, -makler, -berater sowie produktakzessorische Versicherungsvermittler.

Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH die Gewerbetreibende und damit erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die - Versicherungen vermittelnde und Versicherungsberatung durchführende - Personenhandelsgesellschaft (KG) ist ebenfalls im Versicherungsvermittlerregister einzutragen. Angaben hierzu sind unter Ziffer 3 vorzunehmen.

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s, der/die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit zuständig ist/sind

Diese Person wird im Versicherungsvermittlerregister als zuständige/r Geschäftsführer / Vorstand geführt. Der Sachkundenachweis ist im Rahmen des Erlaubnisverfahrens zu erbringen.

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

3. Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (OHG, KG, GmbH & Co. KG) und die Versicherungsvermittlung bzw. -beratung durchführt

Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a GewO als

- Versicherungsvertreter (mit Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO)
- Versicherungsmakler (mit Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO)
- Versicherungsberater (mit Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 2 GewO)
- produktakzessorischer Versicherungsvertreter (mit Erlaubnisbefreiung gemäß § 34 d Abs. 6 GewO)
- produktakzessorischer Versicherungsmakler (mit Erlaubnisbefreiung gemäß § 34 d Abs. 6 GewO)

Hinweis:

Die Angaben im Erlaubnis- und Registrierungsantrag zur Tätigkeitsart müssen übereinstimmen. Die Registrierung kann nur in der Tätigkeitsart erfolgen, für welche die Erlaubnis erteilt wurde. Ein Statuswechsel ist möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der IHK Reutlingen auf.

5. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren EU- / EWR-Staaten

Beabsichtigen Sie, in weiteren EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

ja nein

Falls ja:

Bitte füllen Sie für jeden Staat, in dem Sie eine Tätigkeit beabsichtigen, das als Anlage beigefügte Formular aus.

6. Erforderliche Unterlagen

Wenn der Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister nicht zeitgleich mit einem Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt wird, ist der Erlaubnisbescheid in Kopie beizufügen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Die Eintragung in das Vermittlerregister ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis und Registrierung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Reutlingen nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage:

Mitteilung über Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

(Bitte für jeden Staat eine gesonderte Anlage ausfüllen.)

Beabsichtigte Tätigkeitsaufnahme in:

Angaben zur ausländischen Niederlassung

(Bitte nur ausfüllen, wenn eine ausländische Niederlassung im oben genannten Staat vorhanden ist.)

Straße, Hausnummer der Niederlassung im Ausland
PLZ, Ort
Vertretungsberechtigte Person in der ausländischen Niederlassung

Hinweis: Der angegebene Staat, in welchem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, wird im Versicherungsvermittlerregister eingetragen. Hierfür entsteht eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.
--

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Geschäftsführers